

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



"Max-Halbach-/Schwarzenbergstraße - F 12b"

Gemarkung: Fulerum Flur: 3 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-(BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW.S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW.S. 708)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332)

Stand: 02.2009

Originalvermerke siehe Blatt 1 (B-Plan F12)

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WR1-3 Reines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

△ nur Hausgruppen zulässig

Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung

0.3 Grundflächenzahl

0.6 Geschossflächenzahl

II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

max. 130,5 m höchstzulässige Gebäudehöhe über NHN

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

private Verkehrsflächen

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

Firstrichtung

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)

Ca gekapselte Carports (siehe Text)

Ga Garagen

St Stellplätze

GGa/St Gemeinschaftsgaragen- und -stellplatzanlage

Lärmpegelbereiche (siehe Text)

Lärmschutzmaßnahme (siehe Text)

mit Leitungsrechten zu belastende Fläche (siehe Text)

Nachrichtliche Übernahmen

ND Naturdenkmal (siehe Text)

Kennzeichnungen

§ 9 Abs. 5 Nr.2 BauGB Im gesamten Planbereich geht der Bergbau um (siehe Text)

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

II Geschosshöhe vorhandener Gebäude

vorhandene Flurstücksgrenzen

40.4 Höhenpunkt m über NHN

Messungslinie

vorhandene Bäume

empfohlene Aufteilung der Nutzung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom öffentlich ausgelegen. bis einschließlich

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 15.09.2009 den geänderten Bebauungsplanentwurf, sowie die Begründung und seine erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung (mit dem im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplan) haben in der Zeit vom 26.10.2009 bis einschließlich 26.11.2009 erneut öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den 27.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt

(Urbanski)

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung (mit dem im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplan) haben in der Zeit vom 03.02.2010 bis einschließlich 23.02.2010 erneut öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt

(Urbanski)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 diesen Bebauungsplan gemäß § 7 GO NW in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 29.10.2010

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 28.11.2010 in der Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 18.11.2010 öffentlich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung,
Kataster und Wohnbauförderung

(Linke)

Vermessungsdirektor